

# Was würden Sie tun, . . .

richtigen und ihr von seiner Absicht Kenntnis geben, — oder sollten Sie besser nichts tun?

## Der dritte Fall

. . . wenn Sie und Ihre Frau Besitzer eines abgelegenen Landhäuschens am See wären, wo nur einmal am Tage das Motorboot anlegt. Es sind nur zwei Zimmer vorhanden. Durch eine Verwechslung kommen die zwei geschiedenen Frauen Ihres Freundes Georg zum gleichen Wochenende bei Ihnen an. Um die Verlegenheit voll zu machen, fällt Ihnen auch Georg selber noch ins Haus, der erst die Situation erfährt, als das Motorboot längst wieder fort ist. Was nun? Es ist so regnerisch, daß keiner auf der Veranda schlafen kann, und Ihre Frau weigert sich, das enge Schlafzimmer mit den zwei Frauen zu teilen. Wie würden Sie alle unterbringen?

## Der vierte Fall

. . . wenn Sie Apothekergehilfe wären, eine Frau und zwei kleine Kinder zu ernähren hätten und das folgende erlebten: Eines Tages blättern Sie alte Rezepte durch und stellen zu Ihrem Entsetzen fest, daß der mysteriöse Tod eines Mannes, der vor einem halben Jahr erfolgte, von Ihnen verschuldet worden sein muß, da Sie eine falsch dosierte Medizin für ihn hergestellt hatten. Sie waren niemals verdächtigt worden, und die Akten über den Todesfall sind längst geschlossen, nur auf der Witwe ruhte von vornherein ein unausgesprochener Verdacht. Müssen Sie nun bekennen, was Sie getan haben? Oder sollten Sie lieber mit der Zeit, die

ja alles auslöscht, Gras drüber wachsen lassen?

## Der fünfte Fall

. . . wenn Sie als unverheiratete Frau das Kind eines Witwers — mit dessen Einverständnis — rechtlich adoptiert haben, weil er es nicht ernähren konnte. Jahre vergehen, Sie haben das Kind so lieb gewonnen und waren so für seine Zukunft besorgt, als wäre es Ihr eigenes. Aber mittlerweile haben sich Ihre Verhältnisse verschlechtert, und Sie können für das Kind nicht mehr so viel tun, wie Sie möchten. Der Vater des Kindes aber ist wohlhabend geworden und möchte sehr gern das Kind wieder zu sich nehmen. Sie wissen, so zärtlich Sie auch das Kind lieben, daß Sie ihm jetzt längst nicht das alles angedeihen lassen könnten, was der Vater kann. Sollen Sie das Kind nun aufgeben, obwohl es rechtlich Ihnen gehört und Sie unendliche Mühe und Liebe dran gewendet haben, es aufzuziehen?

## Der sechste Fall

. . . wenn Sie eine junge, hübsche Tante hätten, nur wenige Jahre älter als Sie, die sich schon immer für soziale Reformen, Wohlfahrtsbestrebungen usw. eingesetzt hat. Sie geht aus ihrer Heimat, einer kleineren Mittelstadt, nach der Reichshauptstadt und berichtet nur von Zeit zu Zeit nach Haus, daß sie in der Wohlfahrtspflege tätig sei. Eines Tages geraten Sie in der Stadt, wo sie jetzt lebt, in eine Revue und entdecken unter den Choristinnen — Ihre Tante, die dort eine Tätigkeit entfaltet, die nur ganz großzügige Geister noch unter dem Begriff

## Vergleichen Sie Ihre Entscheidung mit den